

Für ein
gesetzliches
Exportverbot
von in der
EU verbotenen
Pestiziden

HOCHGEFÄHRLICHE PESTIZIDE UND DOPPELSTANDARDS IM PESTIZID-HANDEL

Pestizide sind biologisch hochaktive Substanzen deren Zweck darin besteht, Lebewesen – unerwünschte Insekten, Pflanzen, Schimmel- und andere Pilze – in ihrer Entwicklung zu hemmen oder sie zu töten. Diese Wirkung ist beabsichtigt, doch Pestizide schädigen auch sogenannte Nicht-Zielorganismen wie Bienen, Amphibien und sogar uns Menschen. Pestizide kontaminieren Böden, Luft und Wasser. In einigen Regionen der Welt hat sich die Pestizidbelastung zu einem Menschenrechtsproblem entwickelt. Dabei sind hochgefährlichen Pestizide (HHPs) besonders problematisch.¹

Institutionen wie die FAO, die WHO und das internationale Chemikalienmanagement (SAICM)⁵ haben die Notwendigkeit eines schrittweisen Verbots von HHPs anerkannt, da nur deren Nicht-Anwendung einen sicheren Schutz der Gesundheit und der Umwelt gewährleisten kann.

Besonders betroffen: der Globale Süden Hochgefährliche Pestizide sind überall auf der Welt eine Gefahr. Das von HHPs ausgehende Risiko ist allerdings in den Ländern des Globalen Südens besonders hoch: Die Gründe hierfür sind bekannt. Hierzu zählen unter anderem fehlender Zugang zu oder Unmöglichkeit der Verwendung von Schutzbekleidung, fehlende Sachkenntnis der Anwender*innen, fehlender Zugang zu sauberem Wasser und medizinischer Versorgung, die Zweckentfremdung leerer Pestizidkanister, die unsachgemäße Entsorgung von Pestizidrestmengen und -restbrühen und die unsachgemäße Lagerung von Pestiziden. Eine neue wissenschaftliche Studie über ungewollte Pestizidvergiftungen ermittelte, dass weltweit ca. 44% aller Bäuer*innen und Landarbeiter*innen Pestizidvergiftungen erleiden, **besonders hoch sind**

AUFRUF ZUM ENGAGEMENT

Um zu verhindern, dass hochgefährliche Pestizide, die bei uns längst nicht mehr genehmigt sind, an anderen Orten weiter Menschen und deren Umwelt gefährden, rufen wir dazu auf >>>

die Vergiftungsraten in Süd- und Ostasien und Ostafrika.⁶ Obwohl in sogenannten Entwicklungsländern nur etwa 25 Prozent der globalen Pestizidmenge eingesetzt werden, ereignen sich dort 99 Prozent aller tödlichen Vergiftungsfälle.⁷ Ungeachtet dessen exportiert Deutschland Pestizide, die EU-weit und im eigenen Land zum Schutz der Bevölkerung und Umwelt verboten sind, in Länder des Globalen Südens. Diese Doppelstandards im Pestizidhandel gehören aus Sicht zahlreicher Organisationen der Zivilgesellschaft⁸ und namhafter UN-Expert*innen⁹ dringend abgeschafft.

In der EU sind derzeit 183 hochgefährliche Pestizidwirkstoffe ausdrücklich verboten („banned“) (Stand November 2020)¹⁰. Weitere Pestizidwirkstoffe sind „nicht genehmigt“, beispielsweise weil sie aus Umwelt- oder Gesundheitsgründen ihre Genehmigung verloren haben, wie zum Beispiel Clothianidin, aufgrund seines Risikos für Bienen¹¹. **Deutsche Firmen sind am Export von Pestiziden beteiligt, die in der EU verboten oder nicht genehmigt sind. Alljährlich werden tausende Tonnen solcher Pestizide aus Deutschland exportiert¹².**

Gesetzliche Regelungen zum Exportverbot sind überfällig

Nach neusten Erhebungen kommt es jährlich zu rund 385 Millionen unbeabsichtigten Pestizidvergiftungen von Bäuer*innen und Landarbeiter*innen, mindestens 10.000 enden tödlich.¹³ Hinzu kommen nach Angaben von WHO und FAO hunderttausende Suizide mit Pestiziden.¹⁴ Die Verfügbarkeit hochgefährlicher Pestizide spielt dabei eine wesentliche Rolle. Die Vergiftungszahlen sind auch Ausdruck einer hohen Pestizidexposition der ländlichen Bevölkerung im globalen Süden, mit entsprechenden Langzeitschäden, die kaum erfasst werden. Selbst unter EU-Bedingungen verursachen Pestizide – abgesehen vom persönlichen Leid – alljährlich Gesundheitskosten in dreistelliger Milliardenhöhe.¹⁵ Die besondere Brisanz des Exports von HHPs in Drittstaaten resultiert aus der Kombination der besonders gefährlichen Stoffeigenschaften der HHPs und der bereits beschriebenen mangelnden Möglichkeiten bzw. fehlenden Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Umwelt.

»»» eine entsprechende rechtsverbindliche Regelung auch auf EU-Ebene einzuführen, basierend auf den Vorschlägen der Chemikalienstrategie der Europäischen Kommission;

»»» ein verbindliches globales Pestizid-Regelwerk zu etablieren, das den gesamten Lebenszyklus von Pestiziden umfasst;

»»» die Ausfuhr von Pestiziden, die in der EU aufgrund von Gefahren und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht genehmigt sind, in Deutschland gesetzlich zu verbieten;

»»» durch ein schrittweises Verbot hochgefährlicher Pestizide auf europäischer und internationaler Ebene das globale Ziel zu erreichen, ab 2030 keine HHPs mehr in der Landwirtschaft einzusetzen;

»»» durch eine umfangreiche Förderung von Erforschung und Anwendung nicht-chemischer Alternativen und agrarökologischer Anbauverfahren die Ernährung der Weltbevölkerung nachhaltig zu sichern.

Gesetzliche Regelungen zum Exportverbot sind möglich

»»» In Frankreich verbietet das Gesetz Nr. 2018-938 (EGalim-Gesetz) ab dem 01.01.2022 die Produktion, Lagerung und den Export von Pestiziden, die Wirkstoffe enthalten, die aufgrund des Schutzes der Gesundheit für Mensch und Tier oder der Umwelt in der EU nicht genehmigt sind.¹⁶ Frankreich beweist: EU-Mitgliedsstaaten können auf nationaler Ebene handeln und gesetzliche Regelungen durchsetzen, die den Export verbotener Pestizide unterbinden.

»»» In der Schweiz tritt am 1.1.2021 eine Novellierung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem-RRV) in Kraft¹⁷, die den Export fünf problematischer Pestizidwirkstoffe verbietet.¹⁸

»»» Der am 14.10.2020 veröffentlichte Entwurf der Chemikalienstrategie der Europäischen Kommission¹⁹ enthält das Bekenntnis, den Export von in der

EU verbotenen gefährlichen Chemikalien künftig zu unterbinden und hierfür, wenn nötig, die Gesetzgebung zu ändern.

»»» Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages vom 3.3.2020 kommt zu dem Schluss, dass auch in Deutschland die Voraussetzungen für ähnliche rechtliche Export-Beschränkungen wie in Frankreich gegeben sind. Den Ausführungen des Dienstes zufolge bietet das bestehende Pflanzenschutzgesetz (PflGSchG) mit § 25 Abs. 3 Nr. 2 die Voraussetzung, Regelungen zum Exportverbot durch Rechtsverordnung zu erlassen²⁰.

Die Forderungen nach einer gesetzlichen Lösung werden lauter

Bereits 2017 hob die UN-Sonderbericht-erstatte(r)in für das Recht auf Nahrung Hilal Elver in ihrem Bericht²¹ hervor, dass es eine eindeutige Menschenrechtsverletzung darstellt, wenn Menschen durch den Export von giftigen Substanzen zu Schaden kommen und forderte eine verbindliche Regelung, um Doppelstandards zu vermeiden.

Unterstützt wird diese Forderung von den UN-Sonderbericht-erstatte(r)ern zu Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf die Menschenrechte Baskut Tuncak (2014 – 2020)²² und seinem Nachfolger im Amt Marcos Orellana (seit 2020)²³.

In jüngster Zeit erschienen drei voneinander unabhängige Berichte, die mit zahlreichen Details die Forderungen der Sonderbericht-erstatte(r)er*innen untermauern, darunter die PAN-Studie „Giftige Exporte – Die Ausfuhr hochgefährlicher Pestizide aus Deutschland in die Welt“.^{24, 25, 26}

In einem von PAN Germany und dem INKOTA Netzwerk initiierten Brief vom 27. Oktober 2020 fordern 60 Organisationen der Zivilgesellschaft Bundesministerin Julia Klöckner und Bundesminister Peter Altmaier dazu auf, sich für ein entsprechendes Exportverbot einzusetzen²⁷. Unterstützt wird diese Forderung von weiteren Unterstützer*innen des parallel gestarteten Appells „Giftextporte stoppen“²⁸.

Hochgefährliche Pestizide (HHPs)

Hochgefährliche Pestizide (HHPs für englisch: highly hazardous pesticides) sind laut Definition der Welternährungsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durch eine besonders hohe akute oder chronische Gefahr für Gesundheit und Umwelt charakterisiert und/oder verursachen unter normalen Einsatzbedingungen schwere oder irreversible Gesundheits- oder Umweltschäden.² Die Identifizierung als HHP erfolgt anhand international anerkannter Klassifizierungssysteme, das der WHO für die akute Giftigkeit (Toxizität) und das GHS-System³ für chronische Gefahren, wie krebserregende, erbgutschädigende, fruchtbarkeitsschädigende Wirkung und/oder die Schädigung ungeborenen Lebens. Bislang haben FAO und WHO keine auf ihrer Definition basierende Substanzliste veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung der PAN HHP-Liste durch das Pesticide Action Network (PAN) International im Jahr 2009 wurde diese Lücke geschlossen.⁴ Die PAN HHP-Liste wird regelmäßig aktualisiert, basiert auf den FAO/WHO-Kriterien, bezieht die Einstufungen weiterer anerkannter Behörden ein und enthält ergänzende Umweltkriterien für die Bienengefährlichkeit und aquatische Toxizität.

Literatur/Anmerkungen

- 1 Für alle im Dokument angegebenen Links gilt: Letzter Zugriff 15.12.2021
- 2 FAO/WHO (2016): Guidelines on Highly Hazardous Pesticides, <http://www.fao.org/3/a-i5566e.pdf>
- 3 Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (englisch: Global Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS)), https://www.unece.org/fileadmin/DAM/trans/danger/publi/ghs/ghs_rev08/ST-SG-AC10-30-Rev8e.pdf
- 4 <https://pan-germany.org/download/pan-international-list-of-highly-hazardous-pesticides/>
- 5 Strategic Approach to International Chemicals Management (SAICM) www.saicm.org
- 6 Boedeker, W. et al. (2020): The global distribution of acute unintentional pesticide poisoning: estimations based on a systematic review. *BMC Public Health* 20, 1875, <https://doi.org/10.1186/s12889-020-09939-0>
- 7 Human Rights Council (2017): Report of the Special Rapporteur on the right to food. Human Rights Council, 34th session, 27 February – 24 March 2017. A/HRC/34/48. <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/1701059.pdf>
- 8 <https://pan-germany.org/pestizide/zivilgesellschaftliches-buendnis-fordert-export-stopp-fuer-verbotene-pestizide/>
- 9 <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=%2026063&LangID=E>
- 10 ECHA, Chemicals subject to PIC, <https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/pic/chemicals>. Grundlage ist die VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012R0649&from=EN>) über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, deren Ziel es u.a. ist, Verantwortung im internationalen Handel mit gefährlichen Chemikalien zu übernehmen, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor möglichem Schaden zu bewahren.
- 11 Durchführungsverordnung (EU) 2018/784. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R0784&from=EN>
- 12 https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/03_PSMInlandsabsatzAusfuhr/psm_PSMInlandsabsatzAusfuhr_node.html
- 13 Boedeker, W. et al. (2020), s. Fußnote 6
- 14 WHO/FAO (2019): Preventing suicide: a resource for pesticide registrars and regulators. <https://www.who.int/publications/i/item/9789241516389>
- 15 Trasande et al. (2016): Burden of disease and costs of exposure to endocrine disrupting chemicals in the European Union: an updated analysis. *Andrology* 4: 565-572 doi: 10.1111/andr.12178
- 16 Etats Généraux de l'Alimentation (EGAlim) Artikel 83 (2, IV) <https://www.legifrance.gouv.fr/dossierlegislatif/JORFDOLE000036562265/>
- 17 <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/63249.pdf>
- 18 Atrazin, Diafenthiuron, Methidathion, Paraquat, Profenofos; diese Wirkstoffe sind auch in der EU verboten.
- 19 https://ec.europa.eu/environment/strategy/chemicals-strategy_en
- 20 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (2020): Export nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel Rechtliche Regelungen in Frankreich und Deutschland. Ausarbeitung WD 5 - 3000 - 015/20 <https://www.bundestag.de/resource/blob/689790/5d86d26bfff8866bae6864f2d8ea2b977/WD-5-015-20-pdf-data.pdf>
- 21 Human Rights Council (2017): Report of the Special Rapporteur on the right to food. <https://undocs.org/A/HRC/34/48>
- 22 SAICM (2019): Report of the Special Rapporteur on the implications for human rights of the environmentally sound management and disposal of hazardous substances and wastes. SAICM/OEWG.3/INF/23. <https://www.saicm.org/Portals/12/Documents/meetings/OEWG3/inf/OEWG3-INF-23-Special-Rapporteur.pdf>
- 23 Marcos A. Orellana (2020): Opening remarks at the 75th Session of the UN General Assembly 27 October 2020, United Nations Special Rapporteur on human rights and hazardous substances and wastes, <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/Pages/NewsDetail.aspx?NewsID=26432&LangID=E>
- 24 <https://pan-germany.org/download/giftige-exporte-ausfuhr-hochgefaehrlicher-pestizide-von-deutschland-in-die-welt/>
- 25 <https://www.publiceye.ch/de/themen/pestizide/verbotene-pestizide-eu>
- 26 <https://webshop.inkota.de/file/2034/download?token=onPXgO5C>
- 27 <https://pan-germany.org/download/offener-brief-an-bundesministerin-julia-kloeckner-und-bundesminister-peter-altmaier-fuer-ein-gesetzliches-verbot-des-exports-von-in-der-eu-verbotenen-pestiziden/>
- 28 <https://pan-germany.org/pestizide-uebersicht/giftexporte-stoppen/>



PAN Germany
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.
Nernstweg 32, 22765 Hamburg
Tel. +49 +40 399 19 10 - 0
info@pan-germany.org
www.pan-germany.org

© Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN Germany) e.V., Nernstweg 32, 22765 Hamburg, www.pan-germany.org
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der VR-Nummer 10702
Bernhard Scholer (VISdP), 2020
Text: Peter Clausing und Susan Haffmans; Layout: grafik:sommer, Hamburg; Foto: Stockr/fotolia.com

Spenden sind willkommen. Unterstützen Sie die Arbeit von PAN Germany
GLS Gemeinschaftsbank eG, IBAN: DE91 4306 0967 2032 0968 00, BIC /SWIFT: GENODEM1GLS

Wir bedanken uns bei Misereor für die finanzielle Förderung dieser Publikation.
Für die Inhalte dieser Veröffentlichung ist allein PAN Germany verantwortlich.

Eine gesunde Welt für alle. Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen. Alternativen fördern.